

Zeitschrift: Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Band: 85 (1976)

Vereinsnachrichten: Eidgenössische Kommission für das Schweizerische
Landesmuseum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eidgenössische Kommission für das Schweizerische Landesmuseum

In den vierteljährlich stattfindenden Sitzungen der Kommission kam neben den Routinegeschäften, beispielsweise Genehmigung des Arbeitsprogramms und des Voranschlages der Direktion, Beschlüsse über wichtige Erwerbungen usw., eine Reihe von Traktanden zur Sprache, die besondere Erwähnung verdienen. So nimmt das Postulat betreffend einen Personen- und Kulturgüterschutzraum die Kommission seit langem in Anspruch. Intensives Studium der Sachlage führte zum Schluss, dass heutzutage nicht mehr an eine Unterbringung der kostbarsten Gegenstände im weiteren Raume Zürichs und schon gar nicht mehr an eine Evakuierung zu denken ist, sondern dass die Lösung im Zusammenhang mit dem Personenschutzraum auf dem Museumsareal gesucht werden muss. Die Realisierung schien in nächster Nähe, als der Bau der Zürichberglinie der Schweizerischen Bundesbahnen zur Diskussion stand. Leider musste dieses Vorhaben mangels finanzieller Mittel zurückgestellt werden. Da die Dringlichkeit eines Schutzraumes jedoch unbestritten ist, erhielt die Direktion der Eidg. Bauten vom Innendepartement den Auftrag zur Ausarbeitung von Projekten für die Varianten «Kulturgüterschutzraum in Koordination mit der Realisierung des Bahnhofs Museumstrasse» und «Kulturgüterschutzraum im Hofe des Landesmuseums».

Für das am 9. Juli 1975 von den Kantonen Waadt und Genf dem Bund geschenkte, als Zweigstelle des Landesmuseums vorgesehene Schloss Prangins (vgl. Jahresbericht 1975, S. 8 f. und 54) legte die Direktion das Ausstellungskonzept vor, das von der Kommission genehmigt wurde. Es umfasst die Epoche des 18./19. Jahrhunderts, mit Objekten aus der ganzen Schweiz, unter besonderer Berücksichtigung der Westschweiz. Die Botschaft des Bundesrates an die eidgenössischen Räte über die Schaffung einer Filiale muss jedoch aus finanziellen Gründen auf der Warteliste der parlamentarischen Geschäfte verbleiben.

Immer wieder hat sich die Kommission mit Gesuchen um Rückführung von Altertümern an ihren ursprünglichen Standort zu befassen. So überlegenswert die jeweils vorgebrachten Argumente sind, so muss sich die Kommission doch in allererster Linie vom Prinzip leiten lassen, dass sie auf Grund rechtsgültiger eidgenössischer Bestimmungen verpflichtet ist, für die Erhaltung des Sammlungsgutes zu sorgen. Die Rückerstattung von seinerzeit vielfach vor der Abwanderung ins Ausland und vor dem Untergang überhaupt bewahrten Kunstwerken würde einerseits das Museum in Kürze seines Auftrages als Vermittler des schweizerischen Kunst- und Kulturerbes berauben und andererseits die höchst empfindlichen Objekte einer neuen Gefährdung aussetzen.

Mit dem Ende der vierjährigen, am 31. Dezember 1976 abgelaufenen Amtsdauer sind drei der sieben Mitglieder, worunter der Präsident, nach zum Teil langjähriger Mitgliedschaft zurückgetreten. Herr Dr. E. Landolt, alt Stadtpräsident von Zürich, wurde vom Stadtrat 1954

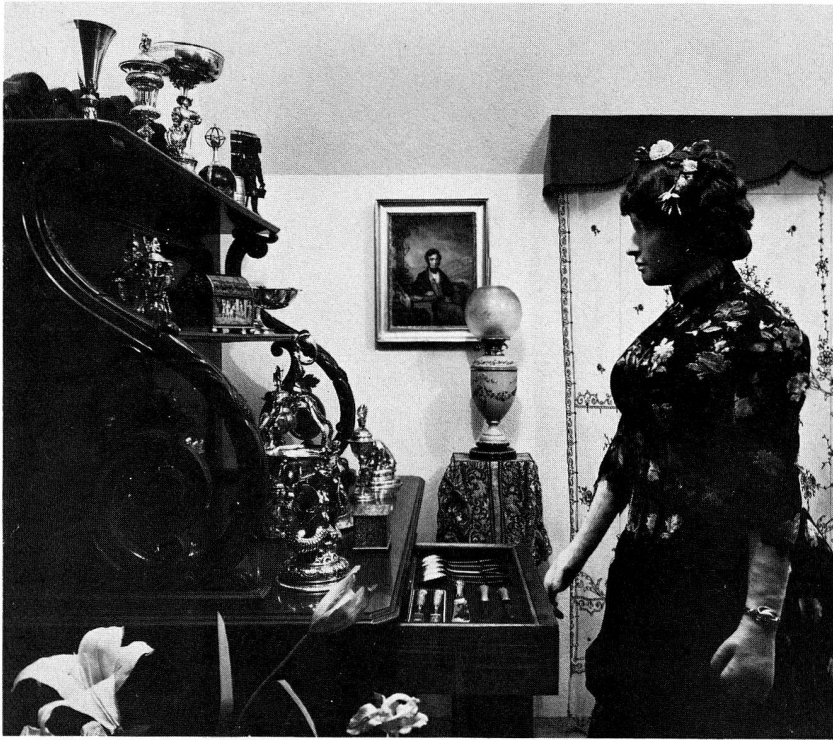
1. Gabentempel eines Schützenfestes,
1840–1860 (S. 11)



in die Landesmuseumskommission abgeordnet, Herr Direktor Dr. M. Stettler war Mitglied seit 1964, und Herr Professor Dr. G. Martinola vertrat die Südschweiz seit 1968. Die Kommission und die Direktion haben allen drei Mitgliedern viel zu verdanken, besonders aber ihrem Präsidenten, Herrn Dr. E. Landolt, der der Kommission während 21 Jahren vorgestanden hat. In dieser Zeit war ihm daran gelegen, das Ansehen des Museums nach besten Kräften zu fördern. Einige für die Entwicklung des Instituts bedeutende Geschehnisse fielen in seine Amtszeit. So darf an die Ablösung des Landesmuseumsgebäudes von der Stadt Zürich und die Überführung in die Kompetenz des Bundes im Jahre 1973 erinnert werden. Auch der Besitz von Wildegg wurde dank einer zielstrebigten Politik sinnvoll abgerundet. Herr Dr. Landolt ist der eigentliche Initiant des neu geschaffenen Zürcher Wohnmuseums an der Bärengasse. Mit dieser Zweigstelle wurde

2. Tee- und Kaffeetisch im Biedermeier,
um 1820 (S. 11)





3. Büffet mit festlichen Tafelzieren
aus der Goldschmiedewerkstatt Bossard
in Luzern, 1880–1920 (S. 11)

der Direktion die Möglichkeit geboten, den Zürcher Akzent – das Landesmuseum ist gleichzeitig kantonales und stadtzürcherisches kulturhistorisches Museum – noch klarer als bisher zu setzen.

Kommission, Direktion und Mitarbeiterstab danken dem zurückgetretenen Präsidenten für sein grosses Verständnis und seinen unentwegten Einsatz. Sie schliessen in diesen Dank auch die beiden andern aus der Kommission ausgeschiedenen Mitglieder ein, die durch ihre Liebe zur Sache und ihre Erfahrung Wesentliches zur guten Entwicklung des Instituts beigetragen haben.

Stiftung von Effinger-Wildegg

Traditionsgemäss fand die Frühjahrssitzung der Eidg. Kommission für das Schweizerische Landesmuseum auf Schloss Wildegg statt. In einer Sonderstudie hat sich die Zentralstelle für Organisationsfragen der Bundesverwaltung (ZOB) mit möglichen Verbesserungen in der Betriebswirtschaft von Schloss Wildegg befasst. Die Neuregelung fällt jedoch nicht mehr ins Berichtsjahr.

Mit der Wiederinstandstellung der Jodquelle wurde im Frühsommer begonnen. Bis Ende des Jahres waren der Besichtigungsschacht, der Pavillon und die Parkanlage nahezu fertiggestellt. Für die Besucher von Schloss Wildegg dürfte die Jodquelle einen weiteren Anziehungspunkt bilden.

Die Berichtsperiode verzeichnete mit 27 320 Personen das Rekordergebnis seit der Öffnung des Schlosses für das Publikum im Jahre 1915. Dazu hat offensichtlich die vermehrte Wanderlust beigetragen; denn während der Sommerferien konnte der Schlossverwalter täglich über hundert Besucher registrieren, meist Familien, die zu Fuss kamen. Die Frequenz, die sich während der ersten dreissig Jahre –